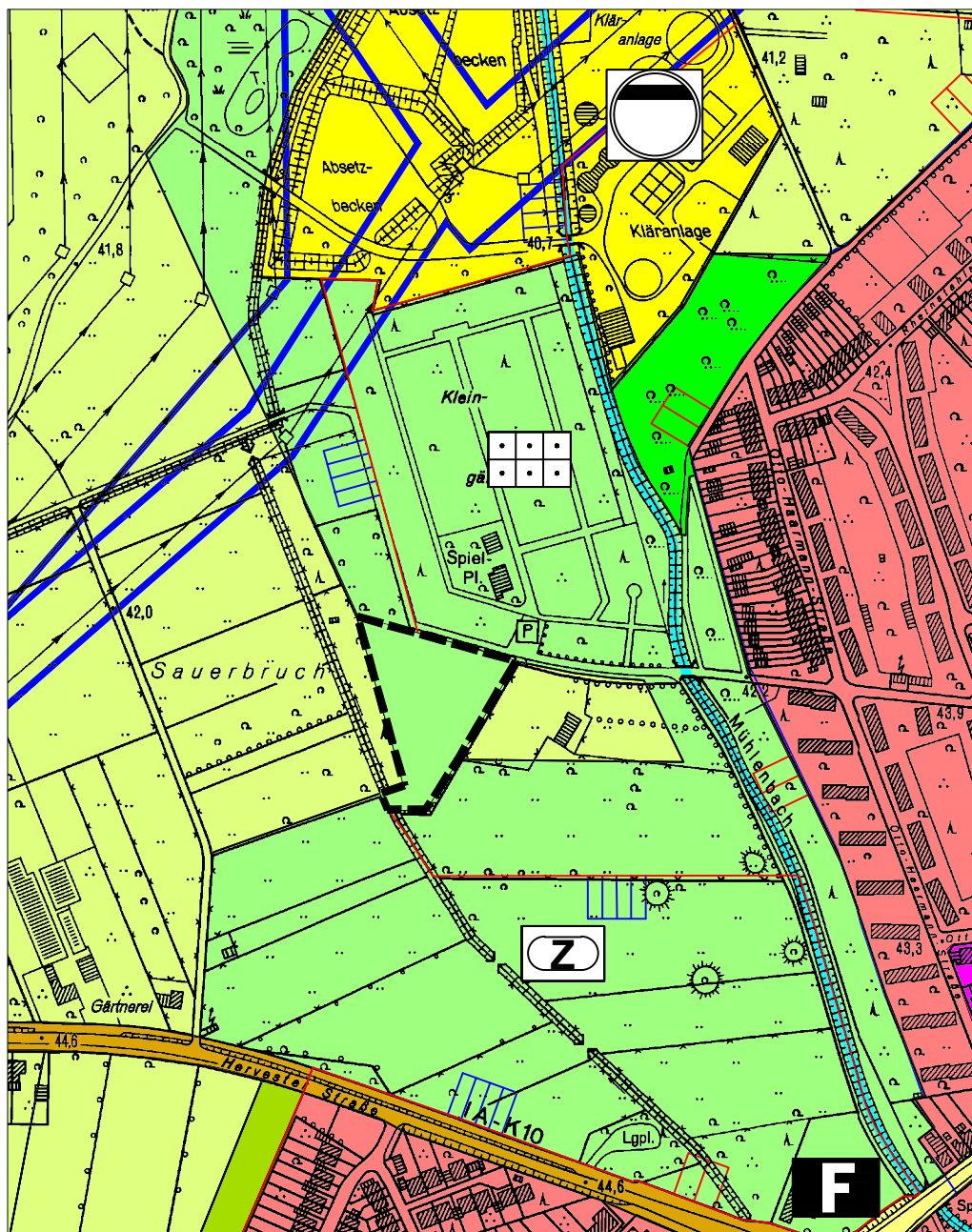
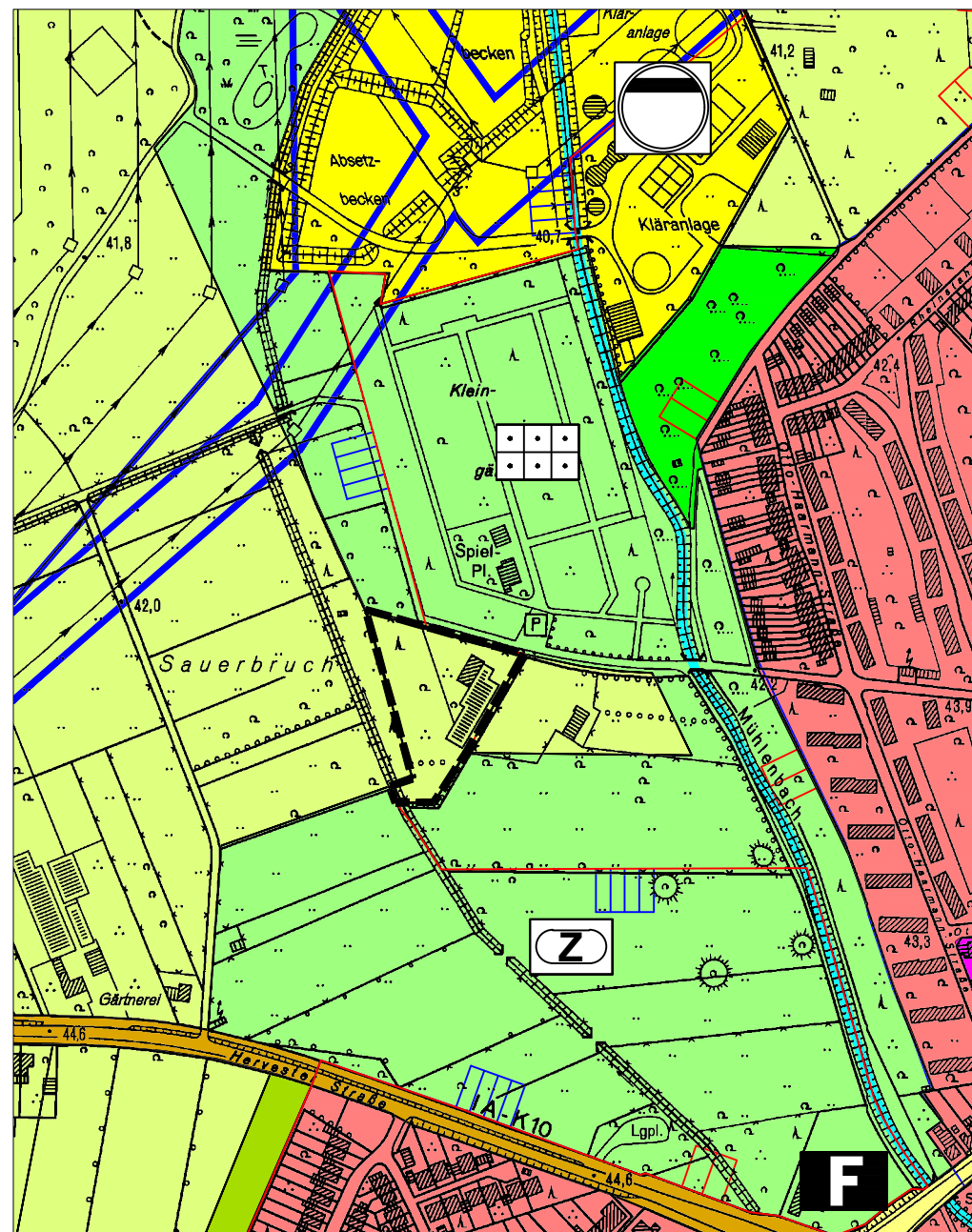




FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT MARIL

wirksam : am 13.05.1981 im Amtl. Bek. Blatt Nr. 7

Ausschnitt M. 1 : 5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 20

Gärtnerei Am Morgensonnenweg

wirksam am 10.06.1991 im Amtl. Bek. Blatt Nr. 8

Ausschnitt M.1 : 5.000

Erläuterungsbericht

zur Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl
(Gärtnerei am Morgensonnenweg)

I. Lage des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich liegt am Rande des Stadtteils Brassert, südlich des Morgensonnenweges, westlich des Weierbaches, nördlich der Hervester Straße und östlich des Schutzstreifens für die Druckrohrleitung vom Industriepark Marl-Frentrop zur Kläranlage Marl-West. Von der Änderung betroffen sind teilweise die Flurstücke Nr. 14, 112 und 18 der Flur 22.

II. Anlaß der Änderung

Der Betreiber des genehmigten Gärtnereibetriebes am Morgensonnenweg (gegenüber der Kleingartenanlage "Zum Sauerbruch") beantragte, den Flächennutzungsplan der Stadt Marl in diesem Bereich so zu ändern, daß der Gärtnereibetrieb zur Sicherung der Existenzgrundlage erweitert werden kann und hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

III. Geltende Darstellung und zukünftige Anweisung

Im genehmigten Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche (Dauerkleingärten bzw. Sportzentrum) dargestellt. Es ist beabsichtigt, diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen.

Nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung werden nicht gesehen, da diese Flächen bereits landwirtschaftlich genutzt werden und eine Nutzung als Grünfläche (Dauerkleingärten bzw. Sportzentrum) hier nicht mehr beabsichtigt ist.

IV. Hinweise

Bodendenkmale sind im Änderungsbereich nicht vorhanden, so daß die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege nicht berührt werden.

Unter einem großen Teil des Plangebietes des genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt geht der Bergbau um.

Zum Schutz von Bauwerken gegen Bergschäden können Anpassungsmaßnahmen (§ 110 Bundesberggesetz) oder Sicherungsmaßnahmen (§ 111 Bundesberggesetz) erforderlich werden.

Unmittelbar nördlich an den Morgensonnenweg angrenzend ist die Altlast Nr. 4308/30 registriert, die aus nicht flächen-deckenden Ascheablagerungen überwiegend im Bereich der Wege besteht. Eine Beeinträchtigung der geplanten Baumschule im Änderungsbereich besteht nicht.

Aufgestellt:

Stadtplanungsamt

Marl, den 10.12.1990



Katzer

DIENSTKOPIE